

Neues im Fall Abidi/Ramdani:

Fatima Abidi: Voraussetzungen für Aufenthaltserlaubnis erfüllt Wie reagiert die Ausländerbehörde?

Die Marburger Ausländerbehörde hat anerkannt, dass Fatima Abidi für die Unterstützung ihrer deutschen Adoptivmutter Frau Dr. Radke unentbehrlich ist. Nach deren Krebsoperation erfüllt sie zusammen mit ihrem Lebensgefährten Tarek Ramdani lebenswichtige Betreuungsleistungen, zu denen die weit entfernt lebenden leiblichen Kinder nicht in der Lage sind. Die Behörde hat die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen in Aussicht gestellt, damit aber zusätzliche Anforderungen verknüpft. In den letzten Monaten hat Fatima an der Erfüllung aller Anforderungen gearbeitet.

- Sie hat sich inzwischen für Pflege qualifiziert. Noch bis Ende September nimmt sie an einem Deutschkurs teil, der sie zum Niveau B2 führen wird. Parallel dazu hat sie ein unbezahltes Pflegepraktikum absolviert. Die Einrichtung war von ihren Leistungen angetan und hat ihr die Qualifizierung zur Pflegehelferin und eine Anstellung in Aussicht gestellt. Fatima wird also durch eigene Arbeit den Lebensunterhalt ihrer Familie sichern können. Das gelänge noch besser, wenn auch ihr Lebenspartner Tarek arbeiten dürfte. Die Erlaubnis wird ihm bisher von den Behörden verwehrt. Seit Jahren liegt ihm ein Stellenangebot vor.
- Pflegeeinrichtungen haben ein legitimes Interesse daran, dass nur unbescholtene Personen in der Betreuung älterer Menschen eingesetzt werden. Sie verlangen ein Führungszeugnis. Fatima hat ein neues beantragt. Es wurde ihr am 9. Juli 2021 vom Bundesamt für Justiz ausgestellt und enthält keine Eintragung. Mit anderen Worten: Gegen sie werden keinerlei Vorwürfe erhoben, und schon gar nicht ist sie zu irgendwelchen Strafen verurteilt worden. Sie ist also für den Einsatz in der Pflege geeignet.
- Bleibt die „Passpflicht“. Die Ausländerbehörde will einen Pass sehen. Fatima hat in Algerien eine neue Personenstandsurkunde auf den Namen „Fatima Radke“ beantragt. So lautete der Namensvorschlag des Hessischen Oberlandesgerichts im Adoptionsbeschluss, und so sollte es auch im neuen algerischen Pass stehen. Der Antrag wurde jedoch von algerischen Behörden mit Verweis auf religiöse Vorschriften der Scharia abgelehnt. Dagegen läuft jetzt eine Klage. Parallel hat Fatima aber beim Generalkonsulat in Frankfurt einen algerischen Pass auf den Namen „Fatima Abidi“ beantragt. Dieser wurde ihr jetzt ausgestellt. Die geforderte Passpflicht ist erfüllt.

Mit Email vom 16.07.2021 hat Fatimas Anwältin Frau Elke Gabsa bei der Ausländerbehörde angefragt, ob die schon im März beantragte Aufenthaltserlaubnis jetzt erteilt werden kann. Fatima, ihre Adoptivmutter und die gesamte Familie hoffen auf eine positive Antwort.

Cölbe, den 18.07.2021

